

## E 12

Antragsteller: Jusos Main-Kinzig

### **Landesweite Einführung einer Unterrichtseinheit „informationelle Selbstbestimmung“**

Die Bezirkskonferenz möge beschließen:

Wir fordern das hessische Kultusministerium auf, landesweit eine Unterrichtseinheit zum Thema „Informationelle Selbstbestimmung“ (IS) einzuführen. Diese könnte beispielsweise im Fach ‚Politik und Wirtschaft‘ angesiedelt werden. In dieser Einheit sollen die Schülerinnen und Schüler über die Themen Datenschutz und -speicherung, Anonymität im Internet und die Gefahren einer sorglosen Verwendung und Preisgabe persönlicher Informationen im Internet und im Allgemeinen aufgeklärt werden.

Begründung:

Viele Jugendliche geben immer mehr persönliche Informationen von sich im Internet auf so genannten Social Network Sites wie etwa Facebook, SchülerVZ oder StudiVZ (um nur die größten zu nennen) preis, ohne sich über die Risiken ihrer Eingaben bewusst zu werden. Die ersten Auswirkungen dieses naiven und gedankenlosen Umgangs mit den persönlichen und teils auch sehr intimen Informationen, zeigen sich bereits jetzt. Inzwischen nutzen z.B. immer mehr Arbeitgeber das Internet, um weitere Informationen über Bewerber zu erfahren. So kann es auf der Suche nach einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz schnell passieren, dass frühere Eingaben oder Jugendsünden, welche im Internet stehen, einem von Nachteil sein können. Denn das Internet vergisst nicht so schnell, wie evtl. manche Schülerinnen und Schüler vermuten. So sind beispielsweise Eingaben nach acht oder mehr Jahren immer noch problemlos und innerhalb kürzester Zeit auffindbar. Die damalige politische Einstellung, Neigung oder Meinung kann einem so bis heute verfolgen und negativ ausgelegt werden.

Computer und Internet haben sich quasi in das Leben der Schülerinnen, Schüler, Studentinnen und Studenten integriert. So können sich viele kaum noch den Social Network Sites entziehen, ohne dabei Gefahr zu laufen, ausgegrenzt zu werden. Es ist jedoch durch die Einführung einer Unterrichtseinheit IS möglich, die Gefahren der Datenverbreitung und Nutzung den Schülerinnen und Schülern bewusst zu machen. Vielen ist einfach nicht klar, dass auch geschlossene Foren oder Social Network Sites von Programmen (sogenannten Crawlern) der großen Suchmaschinen durchsucht werden, die sich nicht erst anmelden und registrieren müssen.

Aber nicht nur das Internet soll in dieser Einheit behandelt werden, sondern auch der Umgang mit persönlichen Daten im „normalen“ Alltag. Aus diesem Grund muss dabei auch das Bundesdatenschutzgesetz mit den Schwerpunkten Auskunftsrecht, Widerrufsrecht, dem Zweckbindungsgrundsatz und die groben Aufgaben eines Datenschutzbeauftragten behandelt werden. Denn nur wer sich über seine Rechte und Möglichkeiten in Bezug auf die Datenverarbeitung bewusst ist, kann auch über seine persönlichen Daten entscheiden. Dies gilt für die Preisgabe von persönlichen Informationen an privatwirtschaftliche Unternehmen, als auch an öffentliche und staatliche Einrichtungen.

- Bei einer Beitrittserklärung ins Fitnessstudio sind zum Beispiel E-Mail Adresse, Handynummer, Hobbys oder Beruf keine Pflichtfelder, egal was einem der/die nette FitnesstrainerIn erzählt.
- Jedem sollte bekannt sein, dass die Nutzung einer Kundenkarte einem Tauschgeschäft gleicht: Rabatt gegen persönliche Daten (Name plus Adresse (Kontaktinformationen) plus Kaufgewohnheiten).
- Wenn Behörden persönliche Informationen wissen wollen, die jedoch unbegründet erscheinen, sollte jeder wissen, an wen er sich wenden und um Rat bitten kann.

Durch unser Grundgesetz haben wir ein Recht auf informationelle Selbstbestimmung und nach dem aktuellen Karlsruher Urteil zur Online-Durchsuchung auch ein Grundrecht auf die „Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme“. Diese Rechte können jedoch nur aufrecht und beibehalten werden, wenn wir uns im Klaren sind, bei welchen Anträgen, Verträgen oder Eingaben (sowohl in der Privatwirtschaft, als auch in der öffentlichen Verwaltung) wir über welche persönlichen Daten bestimmen können.

Unsere vernetzte Welt reicht immer weiter und immer stärker in unser Privatleben hinein. Die öffentlichen und privaten Einrichtungen fragen nach immer persönlicheren Details. Eine Hinterfragung, ob diese Daten überhaupt notwendig sind, findet von den meisten Menschen zur Zeit nicht statt. Die jetzigen jungen und kommenden Generationen werden von dieser Problematik und den daraus resultierenden Auswirkungen vermutlich noch stärker betroffen sein, wenn weiterhin keine Aufklärung stattfindet. Aus diesem Grund ist es unabdingbar eine Unterrichtseinheit „informationelle Selbstbestimmung“ in allen hessischen Schulen einzuführen. Durch die Reflektion der Schülerinnen und Schüler auf die Eltern und die Gesellschaft im Allgemeinen, werden diese ebenfalls von diesem Wissen (die Grundrechte der informationellen Selbstbestimmung und deren Bedeutung für unsere freiheitliche Gesellschaft) profitieren.